

FRÄMBL.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung (BaunO) und der §§ 56 ff. VV 1976 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) wird das Vorhaben zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses in der Weise genehmigt, dass die Bauverträge und die anderen Vertragsunterlagen dem Vorhabenbeschluss Nr. 1, WEA Winkelsett, beiliegend als der Planzeichnung, dem Genehmigungsbescheid, den Bescheidungen sowie dem Genehmigungsbescheid beiliegend beigemittelt werden.

VERFAHRENSVERMERKE

Gepl.	geg. Winkelsett	(Bauvermerk)
-------	-----------------	--------------

Auftraggeber
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Administrativ: Untere Bauaufsicht (ABU)
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

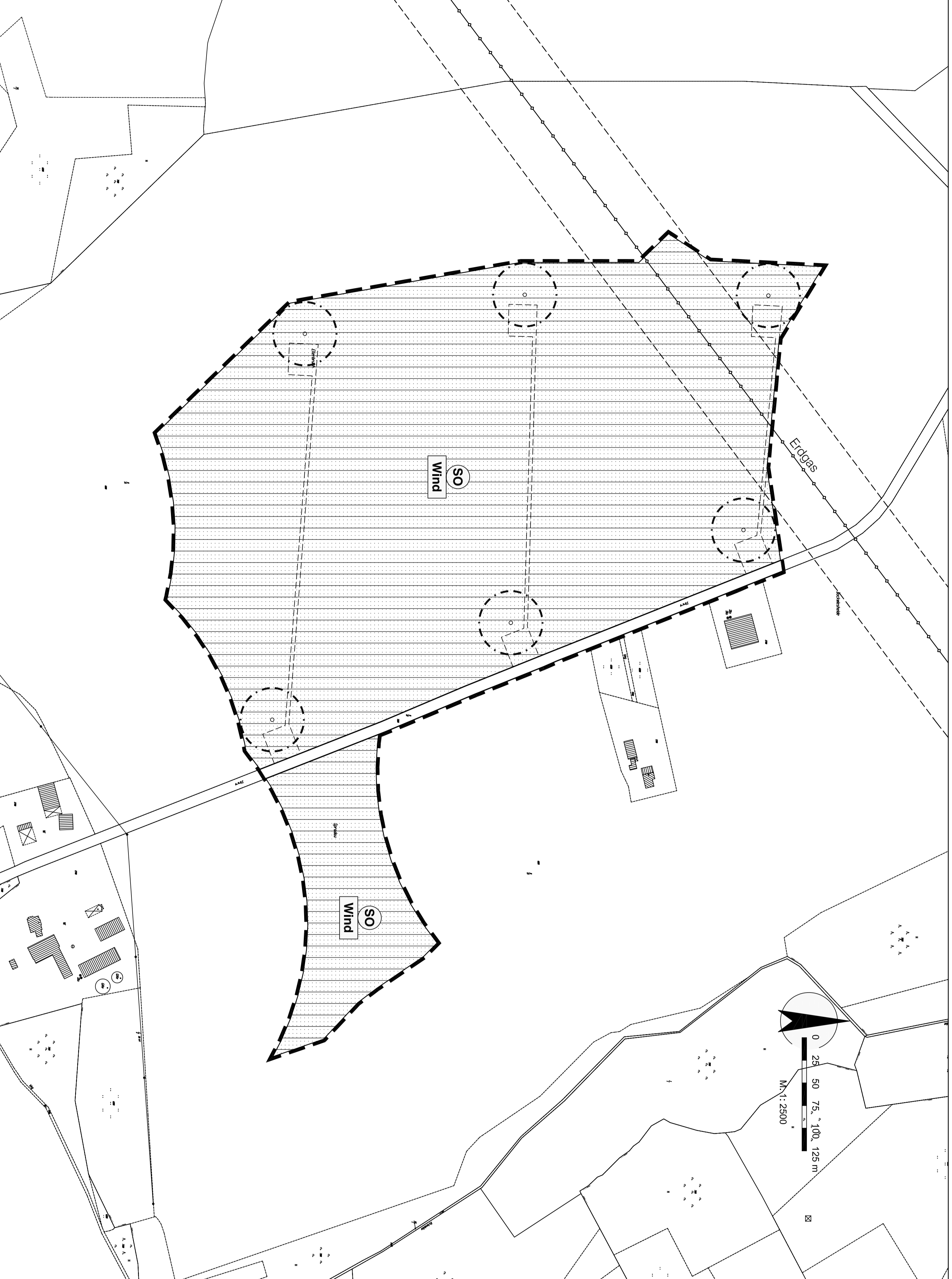
Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004

Planungsausschuss
Der Plan der Gemeinde Winkelsett ist in seiner Sitzung am 22.03.2002 zur Ausführung des Vorhabenbeschlusses beschlossen worden.
Winkelsett, am 22.03.2004



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. **Sondergebiet**
Das Sondergebiet dient der Erhaltung von Windenergieanlagen sowie der Landwirtschaft. Zielvorgabe ist die Erhaltung der Landschaft und der Natur. Die Anlagen sind in der Weise zu errichten, dass sie sich in das Landschaftsbild einfügen und die Landschaft nicht beeinträchtigen. Die Anlagen sind in der Weise zu errichten, dass sie sich in das Landschaftsbild einfügen und die Landschaft nicht beeinträchtigen.
- 2. **Höhenbeschränkung**
Die Anlagen der Windenergieanlagen darf 115 m nicht überschreiten. Die Anlagen der Windenergieanlagen darf 115 m nicht überschreiten.
- 3. **Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**
Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte nicht beeinträchtigen. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte nicht beeinträchtigen.
- 4. **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die Natur und Landschaft nicht beeinträchtigen. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die Natur und Landschaft nicht beeinträchtigen.

Örtliche Bauvorschriften (gem. § 56, 97 und 98 NBauO)

- 1. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen.
- 2. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen.
- 3. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen.
- 4. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen.
- 5. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die örtlichen Bauvorschriften nicht beeinträchtigen.

HINWEISE

Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die Hinweise nicht beeinträchtigen. Die Anlagen der Windenergieanlagen sind so zu errichten, dass sie die Hinweise nicht beeinträchtigen.

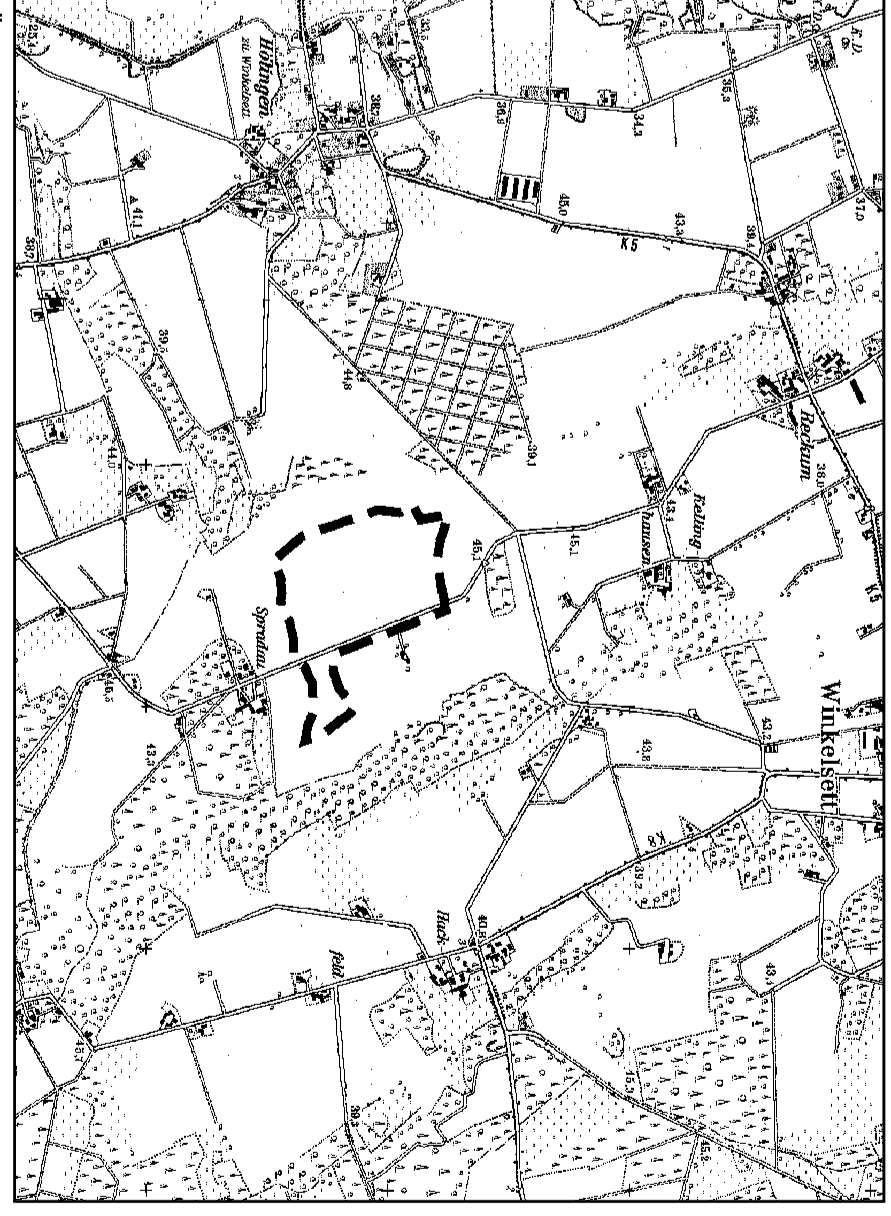
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
Sondergebiet "Windenergieanlagen" zugehörige Fläche für die Landwirtschaft
- Bauweise, Baulinien, Bauzonen**
Bauzonen
- Verkehrflächen**
Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
unterirdisch Erdgasleitung
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbeschlusses bei schmalen Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bestehenden Flächen

Gemeinde Winkelsett

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 1
"WEA Winkelsett"

mit örtlichen Bauvorschriften



pk plankontor städtebau gmbh
Ludendorfs 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99